



HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2016

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verantwortungsvolle Sozialpolitik für alle Menschen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass auch in einer Gesellschaft mit hohen Sozialstandards weiterhin mit präventiven Maßnahmen gegen Armut und soziale Ausgrenzung und für Chancengerechtigkeit gearbeitet werden muss. Wirkungsvolle Sozialpolitik unterstützt die Menschen in ihrer Selbstbestimmung, in ihren eigenen Anstrengungen und gibt ihnen Hilfe zur Selbsthilfe. Gerechte Sozialpolitik unterstützt die, die sich in sozialen Problemlagen befinden, unabhängig von Herkunft, Alter und Geschlecht. Allen Menschen soll die Chance gegeben werden, ihr Leben selbst aktiv zu gestalten. Darüber hinaus steht eine engagierte Sozialpolitik in der Verantwortung, zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse aktiv beizutragen und Menschen in Not und sozialen Problemlagen zu helfen. Prävention und Intervention bilden das Fundament sozialer Gerechtigkeit.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung dazu ihren Beitrag leistet, indem sie:
 - a) Mit dem Sozialbudget unter anderem soziale Initiativen für Menschen in Notlagen fördert, damit diese verlässliche Hilfe erhalten und von gesellschaftlicher Teilhabe nicht ausgeschlossen sind. Die freiwilligen Leistungen im Rahmen des Sozialbudgets wurden um 35 % auf über 70 Mio. € erhöht. Das Sozialbudget ist auch ein starkes Signal der Wertschätzung an Verbände und Institutionen, die Angebote mit einer enormen Hilfestellung für Menschen, die aufgrund einer schwierigen Lebenslage auf besondere Solidarität angewiesen sind, vorhalten. Durch die verbindliche Festschreibung der Landesmittel für das Sozialbudget erhalten Kommunen und Träger sozialer Dienste über den laufenden Haushalt hinaus Planungssicherheit. Das Sozialbudget ermöglicht, auch über die nächsten Jahre hinaus eine verantwortungsvolle Sozialpolitik für die Menschen zu gestalten, und dies trotz insgesamt angespannter Haushaltslage.
 - b) Dafür sorgt, dass der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder weiterhin vorangetrieben wird und landesweit zusätzliche Anreize in der Qualität der Kinderbetreuung etabliert werden. Der Ausbau des Betreuungsangebots ist in Hessen gut vorangekommen, der Rechtsanspruch landesweit erfüllt. In Hessen werden eine Trägervielfalt und eine Förderlogik, die jedes Kind gleich behandelt und gleichwohl den besonderen Förderbedarf berücksichtigt, gesichert. Die Landesregierung fördert mit insgesamt 460 Mio. € die Kinderbetreuung in Hessen. Damit wird Hessen den Anforderungen der heutigen Gesellschaft an eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung gerecht und verbessert die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere für Mütter und Väter. Den Familien in Hessen wird echte Wahlfreiheit ermöglicht. Eltern in Hessen können frei entscheiden, ob sie ihr Kind selbst betreuen, privat betreuen lassen oder ein öffentlich bereitgestelltes und finanziertes Angebot nutzen wollen.
 - c) Den flächendeckenden Aus- und Aufbau von Familienzentren in Hessen weiter vorantreibt. Familienzentren stellen ein wichtiges regionales Instrument in Hessen dar, um Familien eine ganzheitliche, wohnortnahe familienbezogene Infrastruktur zu bieten. Familienzentren sind zentrale Anlaufstellen für Familien und sie verknüpfen bildungspolitische, gesundheitspräventive und gewaltpräventive Ansätze mit familienbezogenen Angeboten. Die Familienzentren holen die Eltern dort ab, wo sie im Alltag stehen, und bieten ihnen zielgenaue Hilfe sowie effektive Entlastung und leiten zur Selbsthilfe an. Insbesondere helfen sie, mit niedrigschwelligen

Angeboten auch solche Familien zu unterstützen, die sonst nur schwer erreicht werden und zu wichtigen Informationen keinen regelmäßigen Zugang haben. Der Landtag begrüßt weiterhin, dass mit der sehr erfolgreichen Familienkarte derzeit fast eine halbe Million Menschen in Hessen von den Vorteilen der Familienkarte profitieren.

- d) Die Bildungs- und Chancengerechtigkeit durch die Lehrerzuweisung nach dem Sozialindex fördert. Davon profitieren Schulen mit einem schwierigen sozialen Umfeld. Die deutliche Ausweitung des Ganztagschulprogramms schafft an den Schulen mehr Zeit für individuelle Förderung. Das neue Umsetzungskonzept Inklusion verbessert die Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die kontinuierliche Erhöhung der Ausgaben für Bildung, die auf einen Bestwert geführte Schüler-Lehrer-Relation von 1:15, die bundesweit einmalige Unterrichtsversorgung von 105 % im Landesdurchschnitt sowie die Schaffung von rund 8.000 Lehrerstellen in den vergangenen 16 Jahren bilden dabei gute Rahmenbedingungen, die allen Schülerinnen und Schülern in Hessen gleichermaßen zum Vorteil gereichen.
- e) Ein Gesamtsprachförderkonzept entwickelt hat, mit dem Schülerinnen und Schülern mit fehlenden oder mangelnden Deutschkenntnissen gefördert werden. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist ein Schlüssel zum Bildungserfolg und zur gelingenden Integration. Das Gesamtsprachförderkonzept umfasst die Vorlaufkurse vor der Einschulung, Deutsch & PC, Deutsch-Förderkurse, Intensivklassen und -kurse, Alphabetisierungskurse sowie InteA-Klassen. Für diese Maßnahmen stehen über 2.000 Lehrerstellen zur Verfügung.
- f) Mit engmaschigen Ausbildungsprogrammen die Qualifikation von jungen Beschäftigten gezielt unterstützt und somit sogenannten späteren Vermittlungshemmnissen vorbeugt. Das Programm "Ausbildungsstellen für Hauptschüler/-innen" eröffnet Hauptschulabsolventen bessere Perspektiven, eine Ausbildung zu beginnen. Des Weiteren bietet das Programm "Ausbildungsplatzförderung" Anreize für Betriebe, Ausbildungsplätze für Auszubildende bereitzustellen, die aufgrund von Insolvenz oder teilweiser Stilllegung, Schließung oder sonstigen Gründen die Ausbildung unterbrechen. Dieses Programm verbessert ferner die Chancen von Altbewerberinnen und Altbewerbern mit höchstens einem Hauptschulabschluss aus dem Vorvorjahr oder früher und hilft Jugendlichen, die im Strafvollzug eine Ausbildung begonnen haben, diese nach Haftentlassung in einem Ausbildungsbetrieb fortzusetzen. Ebenso wird mit diesem Programm die Bereitschaft der Betriebe vergrößert, Ausbildungsstellen für Jugendliche mit besonderem Sprachförderbedarf bereitzustellen. Mit der qualifizierten Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuABB) unterstützt das Land Auszubildende darin, ihre Ausbildung erfolgreich zu beenden. Die "Initiative ProAbschluss" unterstützt an- und ungelernete Beschäftigte (ab 27 Jahren), ihre Ausbildung nachzuholen und so bessere Beschäftigungsperspektiven am Arbeitsmarkt zu gewinnen.
- g) Durch vielfältige Maßnahmen und Programme die aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt fördert. Für Langzeitarbeitslose wurde das neu initiierte Förderangebot "Kompetenzen entwickeln - Perspektiven ermöglichen" realisiert. Aufgrund individueller Probleme haben Langzeitarbeitslose wenig Aussicht, eine Festanstellung zu finden, und sind auf öffentliche Leistungen angewiesen. Das Langzeitarbeitslosenprogramm hilft dabei, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen und sich gleichzeitig praxisnah zu qualifizieren, um den langfristigen Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.
- h) Neue sozialpolitische Angebote in den Kommunen schafft und bereits bestehende, niedrighschwellige Anlaufstellen verlässlich finanziert. So hat die Landesregierung mit sozialen Hilfen für die Kommunen die Angebote der Schuldnerberatung bedarfsgerecht finanziert. Die finanzierten Schuldnerberatungen sind insbesondere für von Armut bedrohte und verschuldete Menschen ein wichtiges Angebot. Sie leisten frühzeitige Hilfe bei drohender Armut und zeigen stark verschuldeten Menschen einen Ausweg aus der Schuldenspirale und leisten damit ihren Beitrag zur Armutsprävention. Ebenso leistet die Verbraucherzentrale Hessen hierbei seit Jahren eine gute, fachlich fundierte Arbeit. Weiterhin hat die Landesregierung mit sozialen Hilfen für die Kommunen die Förderung zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt verstetigt und aufgestockt. Zusätzliche Mittel gibt es für Beratungsstellen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Der Landtag stellt fest, dass Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche ein gesamtgesellschaftliches Problem ist.

- i) Verstärkt dafür Sorge trägt, dass sich jede Bürgerin und jeder Bürger in Hessen mit angemessenem Wohnraum versorgen kann. Da preiswerter Wohnraum derzeit vor allem in den Ballungszentren und Hochschulstädten knapp ist, begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung die finanzielle Förderung des sozialen Wohnungsbaus zu einer Priorität erklärt hat und im Laufe der Legislaturperiode rund eine Milliarde Euro bereitstellt, um v.a. preiswerte Mietwohnungen für bedürftige Bevölkerungsgruppen sowie Studierende und Menschen mit mittleren Einkommen zu schaffen. Damit kann preiswerter und angemessener Wohnraum für voraussichtlich etwa 30.000 Menschen gefördert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. Mai 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)